

## **Kooperationsvertrag („Vereinbarung“)**

Zwischen der

Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V.  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch: Prof. Dr. Andreas Schulz

(im Folgenden „KGParl“ genannt)

und dem

Ústav pro soudobé dějiny AV ČR, v. v. i.  
Vlašská 355/9  
CZ-118 00 Prag 1  
Tschechische Republik

vertreten durch: PhDr. Adéla Gjuričová, Ph.D.

(im Folgenden „ÚSD“ genannt)

und dem

Masarykův ústav a Archiv AV ČR, v. v. i.  
Gabčíkova 2362/10  
CZ-182 00 Prag 8  
Tschechische Republik

vertreten durch: doc. Dr. phil. Rudolf Kučera, Ph.D.

(im Folgenden „MÚA“ genannt)

gemeinsam auch als Partner

wird folgende

**Vereinbarung für die Tagung „Built Representation – Parlamentsarchitektur in Europa“  
vom 4. bis 5. September 2024 in Düsseldorf**

abgeschlossen.

### **I. Zweck und Gegenstand der Vereinbarung**

- 1) Die Partner bereiten gemeinsam die für den Zeitraum vom 04.09.2024 bis zum 05.09.2024 geplante Tagung „Built Representation - Parlamentsarchitektur in Europa“ in Düsseldorf vor.

- 2) Die Partner treten nach außen nicht als eigenständige Rechtsperson auf, ein gesellschaftsrechtliches oder gesellschaftsähnliches Verhältnis soll durch diesen Vertrag nicht begründet werden.
- 3) Sowohl KGParl, ÚSD und MÚA machen auf dieses Projekt auf ihren sozialen Medien aufmerksam. Die Logos der Partner sowie der Strategie AV21 dürfen für den oben genannten Zweck verwendet werden.
- 4) ÚSD und MÚA verpflichten sich, jeweils einen Zuschuss in Höhe von 2.600,- EUR zu der Tagung zu leisten. Die KGParl fordert den vereinbarten Betrag sowohl beim ÚSD als auch beim MÚA in Form einer Mittelanforderung bis zum 01.08.2024 ab. Die Mittel werden innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Mittelanforderung an die KGParl überwiesen.
- 5) Die übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Konferenz, mit Ausnahme der in I. 4 dieses Artikels genannten Beträge, werden von der KGParl oder weiteren Kooperationspartnern, die nicht Bestandteil dieser Vereinbarung sind, getragen.
- 6) Die KGParl übernimmt die Veranstaltungsorganisation vor Ort. Außerdem erstellt die KGParl die Werbematerialien (Flyer, Tagungsprogramme), die die Logos der Partner und der Strategie AV21 enthalten müssen. Zudem kümmert sich die KGParl um eine geeignete Dokumentation der Veranstaltung (Fotos). Die Technik (Rechner, Bildschirm, Software, Mikros, Soundanlage) werden von einem Partner der KGParl zur Verfügung gestellt.
- 7) Die unter I. 6) genannten Aufzeichnung und Materialien der Veranstaltung gehören allen Kooperationspartnern gleichermaßen und können von beiden nach Beendigung des oben genannten Zwecks weiter genutzt werden.

## **II. Dauer der Kooperation**

- 1) Dieser Vertrag tritt nach Unterzeichnung Partner des Projektes mit der letzten Unterschrift in Kraft und endet am 31. 10. 2024.
- 2) Alle Partner sind berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ungeachtet dessen, ist eine Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für jeden Partner jederzeit ohne Kündigungsfrist möglich.

## **III. Haftung**

- 1) Ansprüche der Partner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Ersatz von Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn) ist ausgeschlossen.
- 2) Die Partner haften bei Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis abweichend von § 426 BGB jeweils nur entsprechend ihres Verschuldensanteils und verpflichten sich, den jeweils anderen von weitergehenden Ansprüchen freizustellen.
- 3) Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

- 1) Dieser Vertrag ersetzt alle zwischen den Partnern vor seiner Unterzeichnung mündlich oder schriftlich zum Projekt getroffenen Vereinbarungen.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Bestimmung soll vielmehr rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für unvorhergesehene Lücken im Vertrag.
- 3) Kein Partner ist berechtigt, die anderen Partner rechtsgeschäftlich zu vertreten oder für die anderen Partner rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.
- 4) Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 5) Diese Absichtserklärung wurde in drei Entsprechungen mit jeweils der Gültigkeit des Originals erstellt. Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar bei Unterzeichnung.
- 6) Eventuelle aus diesem Vertrag resultierende Meinungsverschiedenheiten, auch solche, die erst nach ihrer Beendigung entstehen, versuchen die Partner gütlich beizulegen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Für den Fall, dass ein außergerichtlicher Meinungsausgleich nicht möglich ist, gilt der gesetzliche Gerichtsstand.
- 7) Die Parteien, die diese Vereinbarung gelesen haben, erklären, dass sie mit ihrem Inhalt einverstanden sind, dass diese Vereinbarung ernsthaft, eindeutig, verständlich und auf der Grundlage ihres aufrichtigen und freien Willens geschlossen wurde, was sie durch ihre nachstehenden Unterschriften bestätigen

Berlin, am

Prof. Dr. Andreas Schulz

Prag , am

PhDr. Adéla Gjuričová, Ph.D.

Prag, am

doc. Dr. phil. Rudolf Kučera, Ph.D.